

der DDR. Das Zentralkomitee orientiert auf die Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht auf dem Wege der Erweiterung der sozialistischen Demokratie, durch die Erhöhung der Wachsamkeit gegenüber imperialistischen Agenturen. Es stellt die Aufgabe, dem ideologisch-politischen Leben sowie der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie und allen Erscheinungen des Opportunismus größere Aufmerksamkeit zu widmen. Auf der Grundlage der Beschlüsse des ZK der SED wird an der Akademie die klassenmäßige Erziehung des Lehrkörpers und der Studentenschaft weiter verstärkt. Es werden Maßnahmen getroffen, die eine prinzipienfeste, schöpferische Forschungsarbeit gewährleisten.

1958

11. 2.

Annahme des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates, an dessen Durchführung Wissenschaftler und Studenten der Akademie aktiv beteiligt sind.

13. 2.

Verordnung des Ministerrates über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens in der DDR.

28. 2. bis 2.

3. 3. Hochschulkonferenz des ZK der SED. Die Entschließung der Konferenz nimmt zu den Aufgaben der Universitäten und Hochschulen beim Aufbau des Sozialismus in der DDR Stellung. Es wird die Verantwortung der Staats- und Rechtswissenschaftler für die marxistische Verallgemeinerung der sozialistischen Staats- und Rechtspraxis unterstrichen.

2./3. 4.

Staats- und rechtswissenschaftliche Konferenz der SED in Potsdam-Babelsberg. Walter Ulbricht erläutert im Referat „Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland“ die ideologisch-theoretischen Aufgaben für eine schöpferische staats- und rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre. Die Konferenz analysiert die Lage in der Staats- und Rechtswissenschaft und deckt Erscheinungen des Zurückbleibens hinter den Erfordernissen des sozialistischen Umwälzungsprozesses, Züge des Dogmatismus und Revisionismus in der theoretischen Arbeit auf dem Gebiet des Staates und Rechts auf. Sie fordert, daß der dialektische Materialismus alle Gebiete der Wissenschaften durchdringen muß. Walter Ulbricht hebt hervor, daß die Staats- und Rechtswissenschaft ihrer Aufgabe nur gerecht werden kann, wenn sie an die Fragen des Staates und Rechts vom Standpunkt ihrer Rolle im Prozeß der revolutionären Umwälzung bei der Herausbildung der neuen, sozialistischen Gesellschaft herangeht. Der Hauptmangel bestand bisher darin, daß die Organisation der staatlichen Machtorgane beschrieben wird, aber daß der Staat und das Recht nicht als Hebel der sozialistischen Umwälzung dargestellt werden.

Von der Konferenz gehen weitreichende Impulse für eine schöpferische staats- und rechtstheoretische Arbeit in der Folgezeit aus. Im Prozeß ihrer Auswertung an der Akademie werden Vorlesungskonzeptionen erarbeitet und neue Forschungsaufgaben in Angriff genommen.

12. 4.

Die Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ wertet die Babelsberger Konferenz aus.